

***Raumbedürfnisse der Polizei Kanton Solothurn,  
Polizeigarage in Oensingen; Bewilligung der  
jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Ab-  
schluss eines Mietvertrages***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 18. November 2024, RRB Nr. 2024/1850

**Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Finanzkommission  
Justizkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Erwägungen .....	6
3. Auswirkungen.....	6
3.1 Finanzielle Konsequenzen.....	6
3.2 Dauer des Mietverhältnisses .....	6
3.3 Mobiliar und ICT-Kosten.....	6
3.4 Unterhalt .....	6
3.5 Budgetierung.....	7
4. Rechtliches .....	7
5. Antrag.....	7
6. Beschlussesentwurf .....	9

## Beilagen

- Mietvertrag für Geschäftsliegenschaft Polizeigarage in Oensingen vom 10. September 2024
- Antrag vom 29. April 2024 von Thomas Zuber, Kommandant KAPO, für die Weiterführung des Mietverhältnisses des Standorts Nordringstrasse 19, Oensingen

## **Kurzfassung**

Im Jahr 2007 übernahm das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) den Unterhalt der Nationalstrassen. In diesem Zusammenhang wurde das Eigentum an einem Teil des Autobahnwerkhofs in Oensingen neu geregelt. Der Regierungsrat stimmte im Jahr 2010 der Aufteilung der Parzelle und dem Verkauf eines Teils an das ASTRA zu, wobei die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) zwei auf dieser Parzelle befindliche Hallen unentgeltlich für die Verkehrstechnik und die Polizeigarage nutzen durfte.

Diese Hallen wurden inzwischen vom ASTRA bzw. der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) rückgebaut und der KAPO wurde ein unentgeltlicher Ersatzstandort bei der Parzellierungs- und Bauland AG (PARBA) angeboten.

Am 30. August 2024 wurde das neue Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) vom Bund an den Kanton übergeben. Es wird durch die Verkehrstechnik der KAPO betrieben. Mit dem Beginn des Betriebs endet die unentgeltliche Nutzung des Ersatzstandorts bei der PARBA, dessen Mietvertrag vom ASTRA gekündigt wurde. Die KAPO ist jedoch weiterhin auf diesen Standort angewiesen, bis der Neubau des KAPO-Stützpunktes in Oensingen, über welchen Ende 2025 in einer Volksabstimmung abgestimmt werden soll, fertiggestellt ist.

Deshalb soll ein Mietvertrag zwischen der PARBA und dem Kanton Solothurn für Werkstatt-, Lager- und Büroräume sowie Abstellplätze für Polizeifahrzeuge an der Nordringstrasse 19 in Oensingen abgeschlossen werden.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrags betreffend Sicherstellung der Raumbedürfnisse für die Polizeigarage der Polizei Kanton Solothurn (KAPO) in Oensingen.

## **1. Ausgangslage**

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) übernahm im Jahr 2007 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Unterhalt der Nationalstrassen. In diesem Zusammenhang wurde 2010 auch das Eigentum am Autobahnwerkhof in Oensingen, Stammparzelle GB Oensingen Nr. 1104 (Eigentum Kanton), auf welcher sich die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) befindet, neu geregelt.

Mit Beschluss (RRB) Nr. 2010/1896 vom 25. Oktober 2010 hat der Regierungsrat der Parzellierung der Stammparzelle in zwei Teilparzellen (GB Oensingen Nrn. 1104 und 2760) und dem anschließenden Verkauf der Teilparzelle GB Oensingen Nr. 1104 an das ASTRA zugestimmt. Die Teilparzelle GB Oensingen Nr. 2760, auf welcher der Polizeiposten Oensingen steht, bleibt im Eigentum des Kantons. Weiter wurde damals vereinbart, dass zwei Hallen (Werkhof und Autoeinstellhalle), welche sich auf GB Oensingen Nr. 1104 befinden, unentgeltlich von der KAPO für die Verkehrstechnik und die Polizeigarage genutzt werden können.

Zwischenzeitlich hat das ASTRA bzw. die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) mit dem Neubau des Autobahnwerkhofs begonnen und die Hallen, welche von der KAPO als Polizeigarage, Werkstatt, Materiallager und Büro für den Polizei-Mechaniker genutzt wurden, rückgebaut. Als Alternative hat das ASTRA bzw. die NSNW der KAPO wiederum einen unentgeltlichen Ersatzstandort bei der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG (Tochterfirma der Dörfliger AG) an der Nordringstrasse 19, Oensingen, und Parkplätze bei der Firma Eggenschwiler Transport AG an der Nordringstrasse 41, Oensingen, zur Verfügung gestellt.

Am 30. August 2024 wurde der Neubau Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ), welcher sich auf GB Oensingen Nr. 3238 (Eigentum Bund) befindet, vom Bund an den Kanton übergeben. Der Betrieb des SVKZ erfolgt durch die Verkehrstechnik der KAPO. Mit der Fertigstellung des SVKZ konnte die Abteilung Verkehrstechnik ihren Betrieb in den neuen Räumlichkeiten des SVKZ nahtlos aufnehmen. Dies bedeutet aber auch, dass die unentgeltliche zur Verfügungstellung des Ersatzstandortes durch das ASTRA bzw. die NSNW endet.

Die Polizeigarage soll zukünftig im geplanten KAPO-Stützpunkt Oensingen integriert werden. Die Fertigstellung ist im Jahr 2031 vorgesehen. Bis zur Übergabe des Stützpunktes Oensingen muss der Betrieb der Polizeigarage sichergestellt werden. Die entsprechende Infrastruktur muss weiterhin zur Verfügung stehen. Die Polizeigarage umfasst eine Werkstatt, ein Büro für den Polizeimechaniker, ein Materiallager sowie Abstellplätze für die Polizeifahrzeuge in einem geschützten Perimeter.

Nach Angaben der KAPO (Schreiben vom 29. April 2024) hat das ASTRA bzw. die NSNW das Mietverhältnis per 30. September 2024 gekündigt. Da die KAPO weiterhin auf diese Räumlichkeiten angewiesen ist, muss das Mietverhältnis durch den Kanton weitergeführt werden. Der Ersatzstandort soll dazumal durch den Neubau des KAPO-Stützpunktes, Oensingen, die Volksabstimmung ist für Ende November 2025 geplant, abgelöst werden.

Aus den obengenannten Gründen soll dem Mietvertrag zwischen der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG und dem Kanton für Räumlichkeiten an der Nordringstrasse 19 in Oensingen zugestimmt werden.

## **2. Erwägungen**

Die PARBA Parzellierungs- und Bauland AG ist bereit, das Mietverhältnis mit dem Kanton abzuschliessen. Der jährliche Nettomietzins beträgt Fr. 98'518.00 (inkl. MWST.), die Nebenkosten (Akonto) betragen Fr. 19'925.00 (inkl. MWST.), was einen Bruttomietzins von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) ergibt. Aufgrund der Finanzkompetenzen unterliegen jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50'000.00 dem Kantonsrat.

Die Parkplätze und die Aussenfläche für Schwerverkehrskontrollen, die an der Nordringstrasse 41, Oensingen, vom ASTRA ebenfalls angemietet wurden, werden nicht mehr benötigt. Mit dem Mietvertrag mit der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG für die Räumlichkeiten an der Nordringstrasse 19, Oensingen, werden die Raumbedürfnisse der Polizeigarage abschliessend gedeckt.

Sollte die geplante Volksabstimmung zum Neubau des KAPO-Stützpunktes, Oensingen, positiv sein, würde der Mietvertrag mit der Inbetriebnahme enden. Das Terminprogramm für den Bau des KAPO-Stützpunktes ist eng getaktet. Eine Inbetriebnahme vor Sommer 2031 ist unwahrscheinlich. Sollte die Volksabstimmung negativ ausfallen, bleibt das Mietverhältnis bestehen bis am 30. September 2031. Das Hochbauamt wird im Falle einer negativen Volksabstimmung eine alternative, langfristige Lösung für die Polizeigarage suchen.

In Oensingen und Umgebung gibt es keine Alternative für die Polizeigarage, welche besser geeignet ist. Die entsprechende Infrastruktur muss weiterhin zur Verfügung stehen. Die Polizeigarage umfasst eine Werkstatt, ein Büro für den Polizeimechaniker, ein Materiallager sowie Abstellplätze für die Polizeifahrzeuge in einem geschützten Perimeter.

## **3. Auswirkungen**

### **3.1 Finanzielle Konsequenzen**

Die Bruttomiete für die Räumlichkeiten an der Nordringstrasse 19, Oensingen, beträgt jährlich Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.). Die Nebenkosten betragen jährlich Fr. 19'925.00 (inkl. MWST.).

### **3.2 Dauer des Mietverhältnisses**

Der Mietvertrag wurde rückwirkend befristet vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2031 abgeschlossen. Anschliessend läuft das Mietverhältnis unbefristet weiter und kann unter Einhaltung einer beidseitigen Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Der Mietvertrag ist nur gültig und wirksam unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates.

### **3.3 Mobiliar und ICT-Kosten**

Es entstehen keine Kosten für Mobiliar und ICT-Kosten, da die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

### **3.4 Unterhalt**

Der Gebäudeunterhalt ausserhalb des Mietperimeters geht zu Lasten der Vermieterin. Innerhalb der Mietsache ist der Mieter, Staat Solothurn, für den Unterhalt zuständig. Betriebs- und Nebenkosten werden Akonto verrechnet.

### 3.5 Budgetierung

Der Bruttomietzins von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) geht zu Lasten des Hochbauamtes Konto Nr. 3160000 / 005 / 83805 (Mieten, Pachten, Räumlichkeiten). Die Kosten von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) sind im Globalbudget Hochbau 2024 bis 2026 nicht berücksichtigt und müssen zu gegebener Zeit mittels Zusatz- sowie Nachtragskredit bewilligt werden.

## 4. Rechtliches

Die Mietausgaben von jährlich Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) stellen nach § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) eine jährlich wiederkehrende Ausgabe dar, die ab einem Betrag von über Fr. 50'000.00 in der Finanzkompetenz des Kantonsrates liegt. Nach § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist die Kompetenz zur Bewilligung von Ausgaben für das Personal, die Räumlichkeiten und die Einrichtungen an den Kantonsrat delegiert. Der Kantonsrat beschliesst somit über die Miete von Räumlichkeiten für die KAPO abschliessend und ohne Referendum.

## 5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Raumbedürfnisse der Polizei Kanton Solothurn, Polizeigarage in Oensingen; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>1)</sup> sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992<sup>2)</sup> nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2024 (RRB Nr. 2024/1850), beschliesst:

1. Der Mietlösung für die Polizeigarage der Polizei Kanton Solothurn an der Nordringstrasse 19 in Oensingen wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) wird zugestimmt.
3. Der Bruttomietzins geht zu Lasten des Globalbudgets Hochbau. Die Kosten von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) sind im Globalbudget Hochbau 2024 bis 2026 nicht berücksichtigt und müssen zu gegebener Zeit mittels Zusatz- sowie Nachtragskredit bewilligt werden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller  
 Hochbauamt (GrJ)  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Departement des Innern  
 Polizei Kanton Solothurn  
 Parlamentscontroller  
 Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 115.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.1.